

Flächennutzungsplan

ENTWURF - Planstand 01/2020

Anlage 1

„Bauflächenrelevante Änderungen gegenüber Planstand 09/2016“

- Übersicht /Zusammenfassung
- Tabelle / Planausschnitte nach Ortsteilen

Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Wandlitz ,
Planstand Januar 2020;
Übersicht zu Änderungen zum Entwurf des FNP mit Planstand 09/2016

Änderungen in den Darstellungen der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes und/oder der Begründung zum Flächennutzungsplan ergaben sich aus :

1. Ergebnissen der Abwägung zu Hinweisen und Einwendungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)
2. Nachrichtlicher Übernahme übergeordneter Planungen/Festsetzungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen
 - Korrektur der Flächengeometrie WEG Klosterfelde gemäß RegPI-WR 2016
 - Ergänzungen gemäß Denkmalliste (Gartendenkmale)
3. Nachrichtlicher Übernahme bzw. Ergänzung aufgrund von Fachplanungen
 - Ergänzung der Darstellungen der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – SPE – aus dem Landschaftsplan
 - Ergänzung / Bestand Aufforstungsflächen
4. Nachrichtlicher Übernahme aus verbindlicher Bauleitplanung
 - Aktualisierung der Flächengeometrie bzw. Nutzungsarten aus Bebauungsplänen und Änderungen von Bebauungsplänen
 - Ergänzungen/Korrektur gemäß Innenbereichssatzungen
5. Nachrichtliche Anpassung aufgrund realer Bestandsentwicklung
 - Aktualisierung der Nutzungsarten innerhalb bebauter Siedlungsflächen einschließlich kleinteiliger Abrundungen und Lückenschließungen
6. Fortschreibung kommunaler Planungsziele, aktuelle Beschlusslage
 - Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für den Ausbau von Schulstandorten

In nachstehender Tabelle sind die bauflächenrelevanten Änderungen gegenüber dem Planstand 09/2016 aufgelistet und in Planausschnitten gegenübergestellt.

Wesentliche Neudarstellungen von Bauflächen mit Ersteingriffen in Natur und Landschaft ergeben sich ausschließlich zur Sicherung von Gemeinbedarfsflächen.

Aufgrund der weiter bestehenden Rechtsunsicherheit bezüglich der Zulässigkeit der Darstellung von „Wald mit Wochenendnutzung“ (Stellungnahme des LK Barnim) und massiver Bedenken der Forstbehörde bleibt die Fläche „Am Steinberg“ im Ortsteil Stolzenhagen bis zur rechtssicheren Klärung des Sachverhaltes ohne Nutzungsdarstellung (Fläche „WEISS“).

Nicht bauflächenrelevante Hinweise und Anregungen wurden geprüft und entsprechend des Abwägungsergebnisses in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

Flächenrelevante Änderungen aus der Überarbeitung des Umweltberichtes wurden nachrichtlich eingearbeitet.

Die Grundsätze und Ziele der Landesplanung bezogen auf die Gemeinde Wandlitz wurden auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion LEP HR (Juni 2019) aktualisiert.